

Sicherung eines Nachfolgeangebots für den Aufenthaltsraum Postgasse: Leistungsvertrag 2026-2027 mit dem Verein Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern (AKiB); Verpflichtungskredit

1. Worum es geht

Seit 1977 betrieb der Verein Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern (AKiB) an der Postgasse einen Aufenthaltsraum für Personen am Rand der Gesellschaft. Per Ende 2025 musste der Aufenthaltsraum auf Grund einer Kündigung der Liegenschaft geschlossen werden. Um die Weiterführung des Angebots an einem neuen Standort und einen gleichzeitigen Angebotsausbau zu ermöglichen, legt der Gemeinderat dem Stadtrat den entsprechenden Verpflichtungskredit für den Zeitraum vom 1. April 2026 bis zum 31. Dezember 2027 zur Genehmigung vor.

Die Finanzierung des Aufenthaltsraums AKiB ist für die Stadt finanziell tragbar, da der Kanton auf Gesuch der Stadt die laufende Ermächtigung im Bereich Obdach/Wohnen 2024-2027 mit Verfügung vom 17. Dezember 2025 erweitert und damit die Zulassung zusätzlicher Aufwendungen für den Aufenthaltsraum AKiB zum Lastenausgleich Soziales bewilligt hat. Die durch den Leistungsvertrag anfallenden Kosten können damit vollumfänglich dem Lastenausgleich Soziales zugeführt werden. Im Bereich Obdach/Wohnen tragen die Gemeinden keinen Selbstbehalt (Art. 120 Abs. 1 Bst. c des Gesetzes vom 9. März 2021 über die sozialen Leistungsangebote; SLG; BSG 860.2). Sie haben sich aber selbstredend nach dem bestehenden Schlüssel an den Gesamtaufwendungen des Lastenausgleichs Soziales zu beteiligen (Art. 25 des Gesetzes vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich; FILAG; BSG 631.1).

2. Ausgangslage

2.1 Handlungsbedarf: Sicherung und Ausbau des Angebots

Seit 1977 betrieb die AKiB an der Postgasse einen Aufenthaltsraum, der Personen am Rand der Gesellschaft eine Aufenthaltsmöglichkeit ohne Konsumzwang sowie niederschwellige soziale Teilhabe bot. Der Aufenthaltsraum der AKiB wurde bisher grösstenteils durch Freiwilligenarbeit getragen. Im Frühjahr 2025 wurde bekannt, dass die Burgergemeinde als Liegenschaftseigentümerin den bisherigen Mietvertrag mit der AKiB gekündigt hat, da sie eine Gesamtanierung der betroffenen Liegenschaft plant. Der Aufenthaltsraum an der Postgasse musste in der Folge am 19. Dezember 2025 geschlossen werden.

Eine Standortbestimmung ergab, dass für die Sicherung des Angebots neben einem neuen Standort auch eine Professionalisierung erforderlich ist. Ein Ausbau der professionellen Begleit- und Beratungskapazitäten im Aufenthaltsraum wäre seit Jahren notwendig. Die bisher eingesetzten 20 Stellenprozent (davon 10% finanziert durch die Stadt) stehen in keinem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Besuchenden, zur Intensität der Problemlagen und zur Wichtigkeit des Angebots. Die zunehmende Komplexität der Situationen erfordert eine stärkere fachliche Präsenz, als sie bisher möglich war. Über eine lange Zeit hinweg wurde diese strukturelle Unterbesetzung durch das ausserordentliche Engagement der freiwillig Mitarbeitenden aufgefangen. Dadurch konnte der Betrieb stabil gehalten werden; gleichzeitig fehlten jedoch die Ressourcen für eine kontinuierliche und professionelle soziale Begleitung der Besuchenden, insbesondere in den Bereichen Einschätzung, Gesprächsführung, Triage und Koordination. Der empfohlene Betreuungsschlüssel gemäss

Benevol wurde dabei deutlich unterschritten. Diese Situation ist historisch gewachsen, fachlich jedoch nicht mehr tragfähig.

Parallel dazu hat sich die Adressatengruppe des Angebots verändert. Psychische Erkrankungen, Mehrfachbelastungen und psychosoziale Instabilität treten bei den Besuchenden heute deutlich häufiger auf als in früheren Jahren. Diese Entwicklung erhöht den Bedarf an fachlicher Präsenz und an niederschweligen Beratungsangeboten im direkten Umfeld des Aufenthaltsraums.

2.2 *Neuer Standort und Finanzierungslösung*

Nach einer aufwändigen Suche konnte die AKiB im Herbst 2025 in der Liegenschaft der Stiftung Kolpinghaus an der Mattenhofstrasse 32 einen neuen Standort für ihren Aufenthaltsraum finden. Der neue Standort lässt auch einen Ausbau des Angebots zu. Die AKiB hat ein Konzept für den zukünftigen Betrieb am neuen Standort mit einem erweiterten Angebot und professionelleren Strukturen erarbeitet. Durch den neuen Standort (höhere Mietkosten), das erweiterte Angebot und die Professionalisierung werden die Kosten für das künftige Angebot deutlich höher ausfallen (vgl. Vortrags-Ziffer **Error! Reference source not found.**). Dadurch wird eine neue Finanzierungslösung nötig.

Um die Finanzierungsmöglichkeiten für den künftigen Aufenthaltsraum AKiB zu klären, hat die Stadt im Frühling 2025 mit der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) Kontakt aufgenommen. Die GSI hat dabei vorgeschlagen, das Angebot in die kantonale Ermächtigung Wohnen/Obdach aufzunehmen und künftig über den Lastenausgleich zu finanzieren. Auf Gesuch der Stadt hat die GSI die laufende Ermächtigung 2024-2027 im Bereich Obdach/Wohnen mit Verfügung vom 17. Dezember 2025 erweitert und die Stadt Bern dazu ermächtigt, zusätzliche Aufwendungen für den Betrieb des Aufenthaltsraums AKiB dem Lastenausgleich zuzuführen.

Der Gemeinderat genehmigte den Leistungsvertrag 2026-2027 zwecks Führung des neuen Aufenthaltsraums an der Mattenhofstrasse 32 mit dem Verein AKiB unter Kreditvorbehalt. Der Leistungsvertrag soll in einem ersten Schritt vom 1. April 2026 bis Ende 2027 dauern. Die durch den Leistungsvertrag anfallenden Kosten können vollumfänglich dem Lastenausgleich Soziales zugeführt werden.

2.3 *Bedarf nach einem Angebotsausbau*

Eine Weiterführung und ein Ausbau des Aufenthaltsraums AKiB sind sehr im Interesse der Stadt. Bereits heute besteht in Bern ein Mangel an Aufenthaltsräumen. Die vom Gemeinderat im November 2023 verabschiedete städtische Strategie Obdach 2024-2027 hält fest, dass auf Grund des steigenden Bedarfs die Kapazität der bestehenden Aufenthaltsräume für Personen am Rand der Gesellschaft nicht mehr ausreicht. Bei Erstellung der Strategie wurde davon ausgegangen, dass ca. 20 zusätzliche Plätze nötig wären. Seit Erarbeitung der Strategie hat sich die Nachfrage nach Aufenthaltsräumen in der Stadt Bern weiter erhöht.

Mit Blick auf die Entwicklung im Bereich Obdachlosigkeit nahm der Gemeinderat in seinen Legislaturschwerpunkten 2025-2028 in der Zieldimension «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» auch folgende Massnahme auf: «Die Stadt Bern baut ein ausreichendes Angebot an sicheren Notunterkünften und eine bedarfsgerechte Grundversorgung für unterschiedliche Personengruppen auf». Die Sicherung eines Nachfolgeangebots für den Aufenthaltsraum Postgasse sowie der geplante Ausbau entsprechen dieser Zielsetzung.

3. Geplantes Angebot

Der Aufenthaltsraum AKiB richtet sich an Menschen am Rande der Gesellschaft, beispielsweise an obdach- und wohnungslose Menschen, an Menschen, die soziale Isolation erfahren und sich einsam fühlen, sowie an Menschen, die marginalisiert und von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen sind.

Das künftige Angebot soll dabei folgende drei Elemente umfassen:

- Der eigentliche **Aufenthaltsraum**, welcher von Freiwilligen betrieben wird, steht den Besucherinnen und Besuchern der Zielgruppe offen und lädt in erster Linie zum Verweilen ein. Er ist ohne Vorbedingungen frei zugänglich und es besteht kein Konsumationszwang. Im Aufenthaltsraum werden einfache Mahlzeiten abgegeben (Frühstück, Früchte, Snacks und nichtalkoholische Getränke). Weiter steht ein kleines Unterhaltungsangebot (Spiele, Zeitungen) zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 8.30 bis 11.00 und 14.30 bis 16.30 (in den Wintermonaten zusätzlich am Samstag: 12.00 bis 14.00 Suppe). Dieser Angebotsteil entspricht grundsätzlich dem bisherigen Angebot am Standort Postgasse; während an der Postgasse rund 20 Sitzplätze geboten werden konnten, bietet der neue Standort aber rund 30 Plätze. Der neue Standort ermöglicht also einen mengenmässigen Ausbau.
- Ergänzend zum von Freiwilligen getragenen, offenen Begegnungsraum soll neu ein **niederschwelliges Unterstützungsangebot** geschaffen werden, das konkrete Alltagsbedürfnisse aufgreift und einen Beitrag zur individuellen Stabilisierung der Lebenssituation der Besucher*innen ermöglicht. Dazu gehören niederschwellige Beratungszeiten (2-4 Stunden täglich) mit administrativer Unterstützung, Triage und Begleitdienste sowie einfache Wundbehandlungen. Dieses Unterstützungsangebot wird von professionellen Fachpersonen geführt.
- Daneben bieten neu verschiedene **Infrastrukturangebote** wie Dusch- und Toilettenanlagen, eine Waschmaschine, Computerzugang sowie Tagesruheplätze praktische Entlastung und stärken die Selbstwirksamkeit der Besucher*innen. Postfächer und Schliessfächer zur sicheren Aufbewahrung persönlicher Gegenstände bieten Menschen ohne festen Wohnsitz, Erreichbarkeit im Alltag und Sicherheit.

4. Kosten und Verpflichtungskredit

Die Kosten für das ausgebaute Angebot am neuen Standort werden sich nach Abschluss der Aufbauphase auf jährlich Fr. 327 500.00 belaufen. Von diesen Kosten sollen Fr. 20 000.00 jährlich durch Beiträge der AKiB-Mitglieder gedeckt werden. Ergänzend dazu vergütet die Stadt der AKiB gestützt auf den Leistungsvertrag die effektiven Nettobetriebskosten im Rahmen eines Kostendachs, das für die beiden Vertragsjahre in der folgenden Höhe festgelegt wurde:

- 1. April bis 31. Dezember 2026 (Aufbauphase): Fr. 200 000.00
- 1. Januar bis 31. Dezember 2027: Fr. 307 500.00

Im Jahre 2026 erfolgt ein schrittweiser Aufbau des Angebots, zudem soll der Vertrag unterjährig ab April in Kraft treten; entsprechend ist das Kostendach für dieses Jahr tiefer angesetzt.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029 mit Budget 2026 ist im Globalkredit des Sozialamts für die Unterstützung des Aufenthaltsraums AKiB ein Betrag in der Höhe von jährlich Fr. 12 000.00 enthalten. Dies entspricht dem bisherigen städtischen Unterstützungsbeitrag an das Angebot. Zur Finanzierung des Leistungsvertrags mit dem Verein AKiB für den Betrieb des ausgebauten Aufent-

haltsraums war deshalb für das Jahr 2026 ein Nachkredit zum Globalkredit des Sozialamts in der Höhe von Fr. 188 000.00 nötig. Wie bereits erwähnt, können diese Mehrkosten dem Lastenausgleich zugeführt werden. Der Gemeinderat ist zuständig für Nachkredite zu Globalkrediten der Dienststellen bis zu einer Höhe von Fr. 200 000.00 (Art. 102 Absatz 3 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998; GO; SSSB 101.1) und hat den entsprechenden Nachkredit genehmigt.

Der Leistungsvertrag sieht eine Dauer von 1. April 2026 bis 31. Dezember 2027 vor. Gemäss Artikel 137 der Gemeindeordnung der Stadt Bern ist für Ausgaben, die in späteren Rechnungsjahren fällig werden, ein Verpflichtungskredit zu beschliessen. Gemäss Artikel 9 Absatz 1 des Reglements vom 30. Januar 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement; UeR, SSSB 152.03) ist ein die gesamte Vertragsdauer abdeckender Verpflichtungskredit Voraussetzung für Verträge mit mehrjähriger Dauer. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat für die Abgeltung der Leistungen an den Verein Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern, AKiB für die Jahre 2026-2027 eine Summe von total Fr. 507 500.00, zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs.

Antrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern, AKiB gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2026-2027 betreffend das Führen eines Aufenthaltsraumes für obdachlose und armuts-betroffene Menschen erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 507 500.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf die Lohnkosten). Der Kredit wird gemäss Auszahlungsplan in halbjährlichen Raten (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Erfolgsrechnung (KT310-P310110-01/36360309), ausbezahlt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 20. Mai 2026

Der Gemeinderat